

**Richtlinien für den
Umweltfonds der EKHN
(Ökologiefonds und Energiespar-Fonds)**

Die Achte Kirchensynode hat auf ihrer z. Tagung vom 30. November bis 4. Dezember 1992 für das Haushaltsjahr 1993 zu den im Ausgleichsstock II vorgesehenen Finanzmitteln in Höhe von 1 200 000,00 DM eine weitere Aufstockung des Umweltfonds in Höhe von 5 400 000,00 DM beschlossen. Dabei wurde festgelegt, dass 1 000 000,00 DM für den Einsatz von erneuerbaren Energien und 4 400 000,00 DM für Energiespar-Maßnahmen bereitgestellt werden. Der Umweltfonds wird im Rahmen des Ausgleichsstocks II geführt und soll zur Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen beitragen, insbesondere durch Reduzierung des Energieverbrauchs sowie Verringerung der Schadstoffe in der Atmosphäre.

1. Förderungsfähige Maßnahmen

1. Förderung von erneuerbaren Energien

Aus dem Ökologie-Fonds sollen im Haushaltsjahr 1993 bis zu 1 000 000,00 DM für die Installation von thermischen Solaranlagen, im Einzelfall für Fotovoltaik-Anlagen und Windkraftanlagen zum Einsatz in kirchlichen Gebäuden gefördert werden.

Dabei sind die Energie-Beratungsprogramme des Bundes, der Länder Hessen und Rheinland-Pfalz sowie bei Brauchwasser-Erwärmung das zunächst bis 31. Dezember 1993 geltende hessische solarthermische Förderprogramm zu beachten.

2. Förderung von Energiespar-Maßnahmen

Aus dem Energiespar-Fonds sollen im Haushaltsjahr 1993 mit bis zu 4 400 000,00 DM Energiespar-Maßnahmen in kirchlichen Gebäuden gefördert werden.

Neubauten müssen grundsätzlich entsprechend den Anforderungen der erwarteten gesetzlichen Wärmeschutzbestimmungen geplant werden. Zusätzlich förderungsfähig sind besondere Maßnahmen, zum Beispiel transparente Wärmedämmung und Dreifachwärmeschutzverglasung. Bei Bauunterhaltungsmaßnahmen, die das Einvernehmen mit dem Bauausschuss der Kirchensynode erfordern, ist ein objektbezogenes Energiekonzept durch einen unabhängigen Fachingenieur zu erstellen. Für größere Gebäude-Anlagen soll ein Energie-Gutachten vor Baubeginn eingeholt werden. Als wesentliches Ziel gilt, dass eine energietechnische Modernisierung der kirchlichen Gebäude angestrebt wird. Dabei ist die Wirtschaftlichkeit der Maßnahmen zu beachten.

Im einzelnen können folgende Maßnahmen zur Energieeinsparung gefördert werden:

- Austausch besonders umweltbelastender und unwirtschaftlicher Heizungsanlagen. Gas-Heizungen ist der Vorzug vor Öl-Heizungen zu geben. Die Installation von Heizungsanlagen mit elektrischem Strom als Energieträger ist unzulässig. Dagegen ist die moderne Brennwerttechnik und deren optimale Regelung vorzusehen.
- Wärmeschutzverglasungen bei baufachlich erforderlichem Austausch von Fenstern.
- Verbesserung von Wärmedämmungen unter Beachtung bauphysikalischer Forderungen.
- Einbau von Blockheizkraftwerken, Anschlüsse an Fernwärmenetze.
- Einbau von Solaranlagen, sofern die unter I. 1. genannten Finanzmittel nicht mehr verfügbar sind.

3. Förderung von allgemeinen ökologischen Maßnahmen

Aus dem Umweltfonds können im Haushaltsjahr 1993 mit bis zu 1200000,00 DM allgemeine Ökologie- und Energiespar-Maßnahmen gefördert werden:

- Pilotprojekte,
- Energiespar-Maßnahmen,
- Regenwasser-Nutzungsanlagen,
- Entsorgung umweltschädlicher Materialien,
- Gebäudebegrünungen,
- Energiegutachten und -Studien.

II. Finanzierung

Aus dem Umweltfonds der EKHN werden Zuschüsse und Darlehen vergeben. Bei der Höhe der rückzahlbaren Darlehen sollen die durch die Maßnahmen bewirkten Energie-Einsparungen eine wesentliche Richtgröße sein. Bei der Gesamtfinanzierung sind angemessene Eigenmittel und erzielbare Zuschüsse Dritter einzubringen.

III. Verfahren

Förderungsanträge können ab sofort gestellt werden.

Bei der Verteilung der Mittel werden jeweils innerhalb der Bereiche I.1.-3. grundsätzlich Maßnahmen mit größeren ökologischen Wirkungen und Gesamtkonzeptionen bevorzugt: dabei wird auch die Wirtschaftlichkeit beachtet. Die Bau- und Liegenschaftsabteilung (B+L) der Kirchenverwaltung ist im Rahmen der Kirchengesetze und Verordnungen zuständig für die Genehmigung der Maßnahmen. Die baufachliche Abwicklung der Anträge übernehmen die Baureferate der Abteilung B+L für die verschiedenen Regionen des Kirchengebietes.

Darmstadt, den 3. März 1993

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau

- Kirchenverwaltung -

Kaiser